



Das Forstliche Gutachten in Baden-Württemberg unter der Lupe



Unser Wald liefert uns Holz, sauberes Wasser, gute Luft und Raum für Freizeit und Erholung. Die Verjüngung des Waldes ist Voraussetzung, damit er auch weiterhin diese vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Gerade für die Bewältigung der klimawandelbedingten Herausforderungen ist diese Aufgabe wichtiger denn je.

Junge Bäume gehören zur natürlichen Nahrung von großen Pflanzenfressern wie Rehen oder Rothirschen. Um zu beurteilen, ob dieser Verbiss einen Schaden darstellt, ist es wichtig, dass Waldbesitzende Ziele für die Waldverjüngung festlegen. Ob diese Ziele erreicht werden können, wird mithilfe des Forstlichen Gutachtens (FoGu) überprüft. Die Ergebnisse des FoGus sind Grundlage für den anschließenden Dialogprozess, bestehend aus Waldbegang und Zielvereinbarung.

1 | Die Gutachtenerstellung Forst

Mit dem Forstlichen Gutachten erfassen die Försterrinnen und Förster den Wildverbiss an jungen Bäumen (Waldverjüngung) und ob die Verjüngungsziele bei dem bestehenden Wildverbiss erreicht werden können.

kurz + bündig

Das Forstliche Gutachten...

- ... bezieht sich immer auf ein **Jagdrevier** und wird **alle drei Jahre** neu erstellt.
- ... gibt einen aktuellen **Überblick über die Waldverjüngung, den Einfluss des Wildverbisses auf die Waldverjüngung und das Erreichen der Verjüngungsziele.**
- ... ist die **Grundlage für einen konstruktiven Austausch** zwischen Forst, Jagd und Grundeigentum, um die waldbaulichen und jagdlichen Ziele zu erreichen.

2 | Der Waldbegang Grundeigentum, Jagd, Forst

Der Waldbegang ermöglicht...

- ... einen Ausgangspunkt für den gemeinsamen Dialog.
- ... allen Beteiligten, den Zustand der Verjüngung selbst in Augenschein zu nehmen, die **Ergebnisse des FoGus** durch den Gutachter bzw. die Gutachterin **zu veranschaulichen** und Missverständnisse auszuräumen.
- ... waldbauliche Ziele darzustellen und jagdliche und waldbauliche **Maßnahmen darauf abzustimmen.**
- ... das **gemeinsame Vorgehen** für die kommenden Jahre zu besprechen.

3 | Die Zielvereinbarung Grundeigentum, Jagd

Die Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung ist eine zentrale Grundlage für die Rehwildbejagung, gesetzlich im JWMG in § 34 Abs. 2 verankert und basiert auf den Ergebnissen des Forstlichen Gutachtens.

Die Zielvereinbarung ermöglicht...

- ... **jagdliches Handeln** mit dem **waldbaulichen Vorgehen und den Zielen der Grundbesitzenden abzustimmen.**
- ... einen in Form und Inhalten **flexiblen Aushandlungsprozess.**

Inhaltliche Vorgaben nach JWMG § 2: Erhaltung eines an die Biotopverhältnisse angepassten Wildbestandes sowie die Wahrung der berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz vor Wildschäden.



Ein Beispiel:



Erfassung

Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Tannwald“ wird angegeben, dass sich die Weißtanne auf 10 Hektar verjüngt. Der Verbiss an den jungen Tannen wird als „mittel“ eingestuft (21-50 % der Verjüngung verbissen) und die waldbaulichen Verjüngungsziele können durch den Rehwildverbiss lokal nicht erreicht werden. Es werden konkrete Waldorte angegeben, auf die sich die im Gutachten gemachten Aussagen beziehen. Die Ergebnisse werden den Jagenden und Grundbesitzenden zu gestellt.



Waldbegang

Auf dem Waldbegang, zu dem der Vorstand der Jagdgenossenschaft einlädt, werden die Ergebnisse mit der Pächtergemeinschaft vor Ort diskutiert und das gemeinsame Vorgehen für die jeweiligen Flächen besprochen.



Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung

Die Tanne soll in Zukunft auf 30 % der Fläche ohne Schutz erfolgreich verjüngt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbaren die Waldbesitzenden und die Pächtergemeinschaft in der Zielvereinbarung, dass der Rehwildabschuss moderat erhöht und zu gleichen Teilen auf Böcke, Geißen und Kitze verteilt werden soll. Für die Zukunft wird vereinbart, dass sich die Jagenden und die Revierleiterin enger abstimmen: Bei einem jährlichen Waldbegang werden Maßnahmen zur Äsungsverbesserung und zur Erleichterung der Bejagung (z.B. Schaffen von Schusschneisen in dichteren Beständen) beschlossen sowie Bejagungsschwerpunkte festgelegt. Auf den wichtigen Tannenverjüngungsflächen, die auf Revierkarten eingezeichnet worden sind, soll fokussiert gejagt werden. Dort werden die Jagenden zum Teil neue jagdliche Einrichtungen errichten. Diese Übereinkunft wird, mit einer Karte der relevanten Flächen, in die schriftliche Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung mit aufgenommen. Die Neuerungen werden in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung vorgestellt und diskutiert.

Vorschlag: Besichtigen Sie gemeinsam die relevanten Waldbestände. Diskutieren Sie die Gründe für das Gelingen oder Nicht-Gelingen der Verjüngung. Dazu können Sie neben dem Forstlichen Gutachten auch zusätzlich Luftbilder, das Forsteinrichtungswerk, Abschussstatistiken oder Karten mit den jagdlichen Einrichtungen zur Hand nehmen. Benennen Sie für größere Verjüngungsflächen konkrete Ziele und Maßnahmen. Überlegen Sie gemeinsam: Wie können Waldeigentum, Waldwirtschaft und Jagd dazu beitragen, die Verjüngungsziele zu erreichen?



tinyurl.com/bd65436t



tinyurl.com/n4rffdb5



tinyurl.com/mse5ff5e



tinyurl.com/398z637p



Wer hilft bei Fragen zum Forstlichen Gutachten weiter?

1 Bei konkreten Fragen zum **Forstlichen Gutachten** können Sie sich an Ihre örtliche Revierleiterin oder Ihren Revierleiter wenden.

2 Einen Überblick über den Zielvereinbarungsprozess können Sie sich in **Der Weg zur Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung** verschaffen. Um einfach und unkompliziert eine Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung zu erstellen, können Sie das **interaktive Formular** nutzen.

Weitere Informationen liefert der

3 **Praxis-Ratgeber „Waldumbau und Jagd“**.

Herausgeberin FVA Baden-Württemberg, 2023

Erarbeitet von AG Forstliches Gutachten im Rahmen der Runden Tische Waldumbau & Jagd
Eine Maßnahme der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050